



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 12.06.2019

Ausgabe 2019/89, Dokument 13.22.10/1-6-89

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Kauschwitz am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kauschwitz entsprechend § 50 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO wird das Ergebnis der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kauschwitz wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	764
Zahl der Wähler:	480
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	475
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.087
Wahlbeteiligung:	62,8 %

Es fand Mehrheitswahl statt.

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen sowie gewählte Bewerber und andere Personen:

Familienname	Vornamen	Beruf / Stand	Stimmen
Wunderlich	Gabriele	Unternehmerin	299
Eckardt	Ingo	freiberuflicher Journalist	253
Herda	Susen	Lehrerin	209
Seidel	Frank	Busfahrer	186
Körner	Sven	Vermessungsingenieur	140

Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge: keine

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Plauen, den 12.06.2019

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.